

Merkblatt zum Antrag für das Intensivkurszertifikat

Damit Ihr Antrag möglichst schnell und unkompliziert bearbeitet werden kann, beachten Sie bei der Beantragung bitte Folgendes:

1. Erforderlich für die Ausstellung des Intensivkurszertifikates ist, dass Sie mindestens
 - fünf Leistungen aus dem Schwerpunktbereich 6 erbracht (bestanden) haben und
 - eine davon eine Seminarleistung, sprich die Seminararbeit inklusive Verteidigung, ist.
2. Weiterhin ist erforderlich, dass Sie uns Ihre Matrikelnummer und ggf. Ihre – durch das Prüfungsamt zugeteilte – Prüfungsnummer mitteilen, damit wir die angegebenen Noten nachprüfen können
3. Darüber hinaus müssen Sie sich nicht alle Leistungen auf dem Zertifikat vermerken lassen. Es ist lediglich erforderlich, dass Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
4. Außerdem benötigen wir die Leistungsnachweise der mündlichen Prüfungen.
5. Zum Nachweis der außerhalb der VAKen erbrachten Klausurleistungen müssen Sie die Bewertungen der Klausuren am Lehrstuhl einreichen.
6. Wichtiger Hinweis:
Klausuren aus den VAK-Fächern bitte nur dann bei den VAKen eintragen, wenn diese beim Prüfungsamt für den universitären Teil angemeldet worden sind. Soweit an diesen Klausuren nur für das Intensivkurszertifikat teilgenommen worden ist, tragen Sie diese bitte unter „Sonstige schriftliche und mündliche Leistungen“ ein.
Gleiches gilt für Probeseminararbeiten.

Dies ist notwendig, weil die Pflichtleistungen und zusätzlichen freiwilligen Leistungen separat ausgewiesen werden.